



## Eingliederungsbulletin 1/2016

---

Für die IV-Stelle Schwyz ist klar: Jeder hat eine Chance am Arbeitsmarkt verdient. Die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen liegt demnach auch klar im Fokus der Arbeit der IV-Stelle Schwyz. Den Fachleuten stehen für die berufliche Eingliederung verschiedene Instrumente zur Verfügung, die eine massgeschneiderte Versicherungsleistung ermöglichen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine berufliche Eingliederung möglich ist. Für den Erfolg ist aber das Zusammenspiel verschiedener beteiligter Akteure entscheidend. Nur durch die Zusammenarbeit und die Bereitschaft der betroffenen Person, der IV-Stelle, des Arbeitgebers und der Ärzte ist eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt möglich. Wir danken unseren Partnern für ihren wichtigen und wertvollen Beitrag zum Erfolg.

Das Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Schwyz weist aktuelle Zahlen rund um die berufliche Eingliederung aus. Es erscheint zweimal jährlich und gibt Auskunft über die Versicherungsleistungen, die unsere Fachleute im Bereich der beruflichen Eingliederung bearbeitet und entschieden haben. Das aktuelle Bulletin enthält die Zahlen des 1. Halbjahres 2016.

### **Netzwerk Arbeit**

Kernidee des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz ist es, die Schweizer Arbeitgeber für die berufliche Eingliederung zu sensibilisieren und ihnen eine Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch zu bieten. Im Februar 2016 verlieh der Verein Netzwerk Arbeit zum ersten Mal einen Eingliederungspreis an ein Schweizer Unternehmen. Die Powder Company in Einsiedeln wurde für ihr Engagement in der beruflichen Eingliederung ausgezeichnet. Weitere Informationen unter [www.netzwerk-arbeit.ch](http://www.netzwerk-arbeit.ch).

**AUSGLEICHSKASSE · IV-STELLE SCHWYZ**





## Meldungen zur Früherfassung

Seit 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein Meldeverfahren, bei dem sich betroffene Personen bei der IV-Stelle Schwyz für ein persönliches Beratungsgespräch melden können. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Schwyz Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Nebst der betroffenen Person kann auch ein erweiterter Kreis wie beispielsweise der Arbeitgeber, Angehörige, Ärzte oder Versicherungen eine Meldung an die IV-Stelle machen. Erfahrungen zeigen, dass rund die Hälfte aller Meldungen von Arbeitgebern aus erfolgen.

Im 1. Halbjahr 2016 sind bei der IV-Stelle Schwyz 101 Meldungen zur Früherfassung eingegangen.

## Massnahmen der Frühintervention

Im Rahmen einer Frühintervention (FI) kann die IV-Stelle Schwyz wenn nötig unmittelbar nach einer Meldung zur Früherfassung oder einer IV-Anmeldung aktiv werden. Ziel der Frühintervention ist es, durch rasches und unkompliziertes Handeln eine Invaldität zu verhindern. Die IV-Stelle unterstützt die betroffene Person dabei, mit einer entsprechenden Massnahme in Kontakt mit der Arbeitswelt zu bleiben und den Erhalt eines Arbeitsplatzes zu sichern. Im 1. Halbjahr 2016 fanden insgesamt 316 FI-Erstgespräche statt und es wurden 332 FI-Massnahmen zugesprochen.

Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote: Ausbildungskurse, Anpassungen am Arbeitsplatz, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

### Zahlen des 1. Halbjahres 2016:

Meldungen zur Früherfassung	101
Frühinterventionsgespräche	316
Frühinterventionsmassnahmen	332

## Integrationsmassnahmen

Als Integrationsmassnahmen gelten Instrumente, die speziell auf die Bedürfnisse von Personen mit psychischen Erkrankungen zugeschnitten sind. Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam und schrittweise wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Im 1. Halbjahr 2016 hat die IV-Stelle Schwyz 38 Integrationsmassnahmen zugesprochen.



## Massnahmen beruflicher Art

Die IV-Stelle Schwyz unterstützt mit verschiedenen Massnahmen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Kann eine Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Schwyz eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

## Erhalt von Arbeitsplätzen

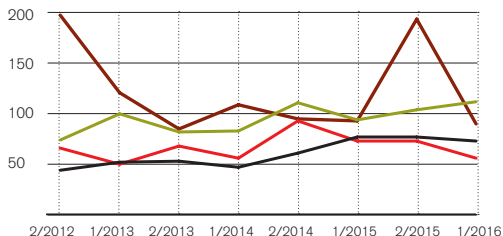
Das zentrale Ziel der beruflichen Eingliederung ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Verhinderung des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt. Alle Massnahmen der beruflichen Eingliederung sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Im 1. Halbjahr 2016 konnten 135 Arbeitsplätze im gleichen Unternehmen erhalten werden. Zudem fanden 55 Personen mit der Unterstützung der IV-Stelle Schwyz neue Arbeitsplätze mit befristeten oder unbefristeten Verträgen.

### Zahlen des 1. Halbjahres 2016:

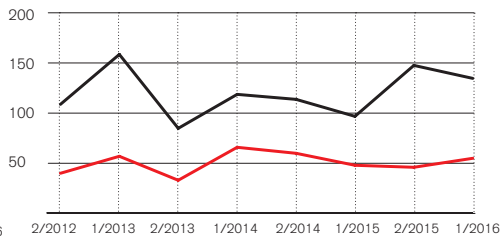
Berufsberatung	73
Erstmalige berufliche Ausbildung (EBA)	56
Umschulung	112
Arbeitsvermittlung	90

### Zahlen des 1. Halbjahres 2016:

Arbeitsplatzerhalt im gleichen Tätigkeitsbereich	117
Arbeitsplatzerhalt nach Umplatzierung im Unternehmen	18
Neuer Arbeitsplatz mit befristetem Arbeitsvertrag	11
Neuer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag	44



■ Berufsberatung ■ EBA ■ Umschulung ■ Arbeitsvermittlung



■ Arbeitsplatzerhalt im Unternehmen ■ Neuer Arbeitsplatz



## **Eingliederung gelingt**

Frau K. leidet an einer sogenannten bipolaren Störung, einer manisch-depressiven Erkrankung. Aufgrund ihrer Gesundheit hat sie von sich aus ihre Stelle gekündigt, war längere Zeit arbeitsunfähig und begab sich für einen stationären Aufenthalt in eine Klinik.

Frau K. meldete sich bei der IV-Stelle Schwyz. Zusammen mit der Eingliederungsfachperson wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Rückkehr in die Arbeitswelt besprochen. Im April 2015 konnte eine Integrationsmassnahme bei der kantonalen Verwaltung gestartet werden. Frau K. arbeitete bereits vor ihrem Ausfall in einer administrativen Tätigkeit bei der Kantonspolizei Schwyz und konnte die Integrationsmassnahme auch dort wieder starten. Sie kannte das Umfeld bereits und wurde offen empfangen.

Frau K. startete mit einem Pensum von 20% und konnte dies relativ schnell auf 30% steigern. Sie wurde eng von der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle Schwyz begleitet und so wurden verschiedene Modelle, wie die 30% auf die Woche verteilt werden konnten, besprochen und ausprobiert. Auch die Kantonspolizei Schwyz als Arbeitgeberin zeigte jederzeit grosses Engagement und unterstützte Frau K. immer. Nach einem halben Jahr war Frau K. noch immer sehr motiviert und wollte ihr Pensum weiter steigern. Deshalb wurde die Integrationsmassnahme auf ein ganzes Jahr verlängert. Frau K. konnte ihr Pensum erhöhen und es zeigte sich, dass 40% optimal für sie

sind. Frau K. hatte Glück. Da sich bei der Kantonspolizei Schwyz eine Vakanz ergab, wurde ihr eine Festanstellung in einem 45%-Pensum angeboten. Frau K. nahm dieses Angebot mit grosser Freude an. Die Geschichte von Frau K. ist ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung.

Haben Sie in Ihrer Firma die Möglichkeit, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu integrieren? Ist einer Ihrer Mitarbeitenden seit einiger Zeit häufig gesundheitsbedingt abwesend? Oder haben Sie generelle Fragen zur beruflichen Eingliederung?

## **Gerne können Sie uns kontaktieren:**

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 04 25  
info@aksz.ch